Bundeswehreinsatz im Innern ist Thema im Weißbuch-Entwurf

Berlin, 13.04.2016.

Im Entwurf des neuen Weißbuches 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr wird der Einsatz der Bundeswehr im Innern zum Thema gemacht. Es geht unter anderem darum, die Bundeswehr möglicherweise auch bei Terrorgefahr oder anderen nationalen Risiken im Inland einzusetzen. Bisher ist der Einsatz der Bundeswehr im Innern nur in Ausnahmen möglich.

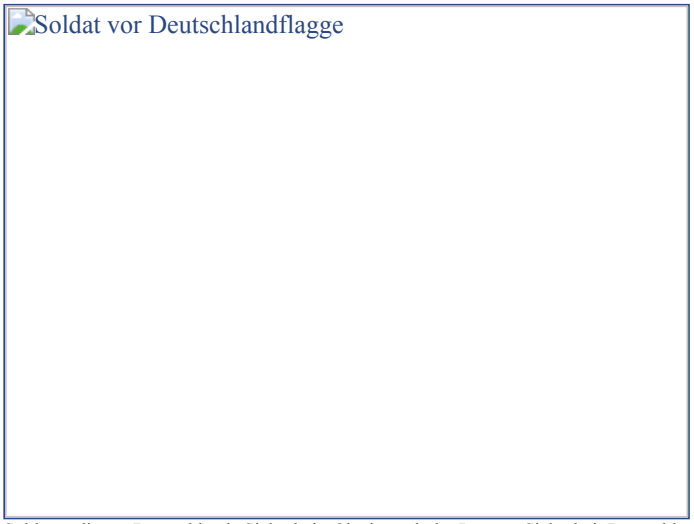

Soldaten dienen Deutschlands Sicherheit. Ob sie auch der Inneren Sicherheit Deutschlands dienen sollen, wird derzeit debattiert. (Quelle: Bundeswehr/Thomas)Größere Abbildung anzeigen

Der Weißbuch-Entwurf, der unter der Federführung des Verteidigungsministeriums entstanden ist, befindet sich derzeit in der ressortübergreifenden Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Er soll im Juni ins Kabinett eingebracht werden.

Die Frage, ob die Möglichkeiten zum Einsatz der Bundeswehr im Innern erweitert werden sollten, hat bereits in der Vergangenheit eine breite öffentliche Debatte ausgelöst. Viele Politiker aus der Union sind seit längerem für eine entsprechende Grundgesetzänderung. Sie fordern die Ausweitung der Kompetenzen der Bundeswehr, beispielsweise bei der Terrorabwehr.

Verteidigungspolitiker äußern sich zum Thema

Der Verteidigungspolitische Sprecher der CDU-/CSU-Fraktion, Henning Otte, erklärte gegenüber der Redaktion der Bundeswehr: „*Die deutsche Sicherheitsarchitektur wird den wachsenden Bedrohungen nicht mehr gerecht. Wir brauchen eine bessere Vernetzung der Strukturen. Militär, Polizei und Nachrichtendienste müssen besser zusammenarbeiten. Dazu gehört auch in Ausnahmesituationen ergänzend der Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Die Bundeswehr verfügt über personelle und materielle Fähigkeiten, die wir für die innere Sicherheit unseres Landes nicht ungenutzt lassen sollten.*“

Der Sprecher der CSU-Landesgruppe für Verteidigung im Deutschen Bundestag, Florian Hahn, sagte: „*Neue sicherheitspolitische Bedrohungen, welche die traditionelle Trennung von innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verwischen, fordern ein Umdenken. Das Militär sollte die Polizei bei vielen potenziellen Gefahrenlagen unterstützen können. Der im Grundgesetz geregelte Fall geht hierbei nicht weit genug. Historisch bedingte Vorbehalte gegen einen heutigen Einsatz der Bundeswehr im Inneren sind völlig unberechtigt.*“

Stimmen für eine Aufstockung der Polizei

Anders sehen es hingegen Verteidigungspolitiker aus der SPD. „*Die Durchsetzung der staatlichen Gewalt ist und bleibt Aufgabe der Polizei*“, meldete sich der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Rainer Arnold, zu Wort. Statt der ohnehin bereits überlasteten Bundeswehr zusätzliche Aufgaben zu übertragen, sei es sinnvoller, die Polizei entsprechend aufzustocken.

Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag, Wolfgang Hellmich (SPD), sagte: „*Der Auftrag der Bundeswehr*

ist die Bündnis- und Landesverteidigung wie der Einsatz im Rahmen von Missionen der VN, der EU und der NATO. Die Herstellung der Inneren Sicherheit ist die Aufgabe der Polizei. Das wird auch so bleiben!“

Opposition ist skeptisch

Auch bei den Oppositionsparteien im Bundestag gibt es Vorbehalte gegen den Einsatz der Bundeswehr im Innern. Die Sprecherin für Sicherheitspolitik und Abrüstung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Agnieszka Brugger, wies darauf hin: „*In unserem Grundgesetz ist aus sehr guten Gründen die grundsätzliche Trennung der Aufgaben der inneren und äußeren Sicherheit verankert.*“

Und Christine Buchholz, verteidigungspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, gab zu bedenken: „*In Frankreich werden seit Jahren militärische Patrouillen an öffentlichen Plätzen eingesetzt. Das hat das Land nicht vor Terroranschlägen bewahrt.*“

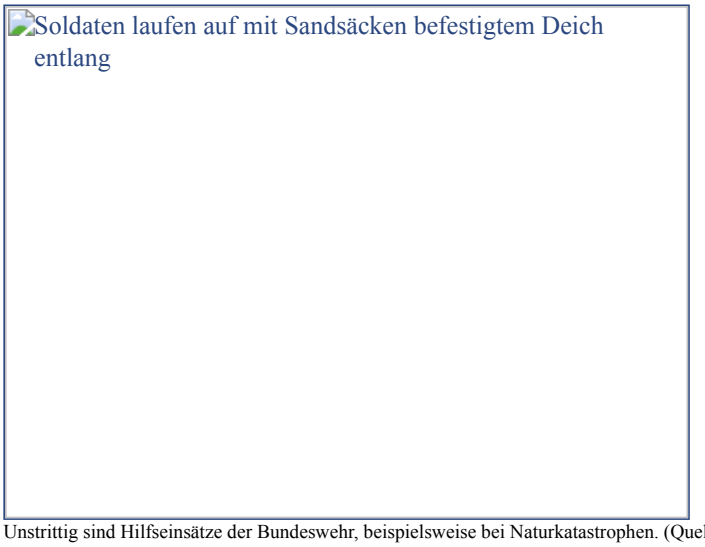

Unstrittig sind Hilfseinsätze der Bundeswehr, beispielsweise bei Naturkatastrophen. (Quelle: Bundeswehr/Aschert)Größere Abbildung anzeigen

Bislang Bundeswehreinsatz im Innern nur in Ausnahmefällen

Bislang kann die Bundeswehr im Innern etwa im Falle des inneren Notstandes eingesetzt werden. Eine Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten wird im Entwurf des neuen Weißbuches 2016 thematisiert. Demnach machten Charakter und Dynamik gegenwärtiger und zukünftiger sicherheitspolitischer Bedrohungen die Weiterentwicklungen der Sicherheitsarchitektur erforderlich. Das mit dem Ziel, einen wirkungsvollen Beitrag der Bundeswehr zur Gefahrenabwehr an der Grenze von innerer und äußerer Sicherheit auf einer klaren gesetzlichen Grundlage zu ermöglichen.

Derzeit ist es gemäß dem Grundgesetz die alleinige Aufgabe der Polizei, für Sicherheit im Inland zu sorgen. Die Bundeswehr darf als Konsequenz aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus im Inland nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Dazu zählen Naturkatastrophen, besonders schwere Unglücksfälle, die Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand der freiheitlich demokratischen Grundordnung oder die Amtshilfe für andere Behörden, so etwa derzeit bei der Flüchtlingshilfe.

Weiter wird im Entwurf des Weißbuches 2016 eine Reform des Bundessicherheitsrates thematisiert, der bislang vor allem als Instanz zur Genehmigung von Waffenexporten deutscher Rüstungsfirmen bekannt geworden ist. Er ist aber auch ein Gremium zur Erörterung anderer sicherheitspolitisch relevanter Aspekte. So trat der Bundessicherheitsrat unmittelbar nach den Terroranschlägen von Paris zusammen.

Stand vom: 15.04.16 | Autor: Jörg Fleischer

---

http://www.bmvg.de/portal/poc/bmvg?uri=ci%3Abw.bmvg.journal.sicherheitspolitik&de.conet.contentintegrator.portlet.current.id=01DB010000000001%7CA8XHY8368DIBR